

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 45

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 45.

Basel, 9. November.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Unsere Mitrailleur-Kompagnie. — Die Entlassung General Bullers. — Eidgenossenschaft: Ausgaben für Festungen und Militärversicherung. Eidgen. Kavallerie-Remontendepot. Die neuen Bataillone etc. Winkelriedstiftung. Offiziersverein der Stadt Bern. — Ausland: Deutsches Reich: Mehrausgaben für das Reichsheer. Theekolonnen. Italien: Übungen der Reserve. — Verschiedenes: Der deutsche Distanzreiter Oberleutnant Kurt Heyl.

Unsere Mitrailleur-Kompagnie.

Ein Beitrag zu ihrer Organisation.

Es ist jüngst als Beilage dieses Blattes eine höchst interessante Arbeit von Herrn Kavalleriehauptmann Peter Sarasin, Kommandant der Mitrailleur-Kompagnie II erschienen, welche die Organisation dieser neuen Einheit bespricht und zum Schlusse gelangt, es sei die bisherige selbständige Organisation der Kompagnien aufzugeben und die neue Waffe zugsweise (4 Gewehre) den Regimentern einzuverleiben.

Es ist nicht Zweck dieser Zeilen, über diesen Vorschlag eine Polemik zu eröffnen, sondern es sollen nachstehend bloss die Fragen erörtert werden: Gelangen, durch die Einverleibung in die Regimenter, die Mitrailleusen zur vollen Erfüllung ihrer Bestimmung oder nicht und giebt es keinen andern Weg, dieses Ziel zu erreichen?

Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus der Thätigkeit, welche man unserer Kavallerie im Ernstfalle zuzuweisen gedenkt. Es würde aber über den Rahmen dieser Betrachtung hinausgehen, diese gesamte Thätigkeit hier zu erörtern, ich bin auch nicht kompetent hierzu; doch es scheint die Annahme erlaubt, dass, wenn unsere Armeekorps- und Kavallerie-Manöver dazu da sein sollen, unsere Truppen für den Ernstfall vorzubereiten, diese Übungen die Basis bilden können für die Beurteilung der Verwendung im Kriege. Nun scheint mir aber der Vorschlag des Herrn Sarasin darauf abzuzielen, mit der Art der bisherigen Verwendung unserer Kavallerie zu brechen und ihr eine Rolle zuzuweisen, welche der berittenen Infanterie gleichkommt. Es mag dies einen Schein von Berechtigung

haben in gewissen Gegenden unseres Vaterlandes, wo durch die Feuerwaffe ein Aufhalten des Gegners im Interesse der Aufgabe des Kavallerieführers liegen mag. Aber andererseits wird doch zugegeben werden müssen, dass viele andere Aufgaben zu lösen sein werden, welche nie und nimmer durch Besetzen von Stellungen und Eröffnen des Feuers gelöst werden können; wo es darauf ankommt, rasch und mit der blanken Waffe einen Erfolg zu erzielen, wobei es sich gar nicht um Anreiten gegen lanzenbewehrte Reitergeschwader zu handeln braucht. Grosse Kavallerie-Attacken sind ja auch in dem von Herrn Hauptmann Sarasin angeführten siebziger Krieg nicht massenhaft vorgekommen. Allein den Schwerpunkt in Zukunft auf das Feuergefecht zu legen, wie aus dem Vorschlag Sarasin unzweifelhaft hervorgeht, scheint mir nicht nur nicht im Interesse unserer Kavallerie zu liegen, sondern ihr geradezu zu schaden. Auch würde dies dem Prinzip des Kavalleristen, Hauptwaffe sei sein Pferd, zuwiderlaufen. Wenn General Bernhardi sagt,*) dass trotz erhöhter Bedeutung der Feuerwaffe in einem nächsten Kriege es auch immer noch das Bestreben eines jeden (Kavallerie-)Führers sein muss, insofern ihm noch warmes Reiterblut durch die Adern fliesst, wo immer sich Gelegenheit bietet, zur blanken Waffe zu greifen, so sollte gerade bei uns diese Tendenz nicht verkümmert werden, weil sowieso dem Schiesswesen gegenüber dem Reitsport von allen Seiten ein weitaus intensiveres Interesse zu teil wird und daher bei der Instruktion dem entgegengearbeitet und nur darauf hingestrebte werden sollte, den Reitergeist zu fördern und

*) „Unsere Kavallerie im nächsten Kriege“ pag. 34.